



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 5. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1940.2 - 13430 an der Sitzung vom 5. Oktober 2010 beraten. Der Präsident ist in den Ausstand getreten und hat an der Beratung nicht teilgenommen, da er als Präsident des Verwaltungsrates der Zugerland Verkehrsbetriebe AG direkt involviert ist. Die Sitzung wurde durch Thomas Lötscher geleitet, der auch Mitglied der vorberatenden Kommission für öffentlichen Verkehr ist. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Zwischen der Ägerisee Schifffahrt (AeS) und der Zugersee Schifffahrt (SGZ) besteht eine enge Zusammenarbeit. Beide werden von der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) geführt und betrieben. Bei der Schifffahrt handelt sich um ein touristisches Angebot. Sie ist nicht Teil des abgeltungsberechtigten öffentlichen Verkehrs.

Seit Jahren erhalten die beiden Schifffahrtsgesellschaften vom Kanton und einzelnen Gemeinden Defizitbeiträge an die ungedeckten Betriebskosten. Sie sind somit nicht in der Lage, Eigenkapital zu erarbeiten bzw. Reserven zu bilden, um auch Grossrevisionen oder Investitionen finanzieren zu können. Aus diesem Grund musste die öffentliche Hand, gestützt auf das Tourismusgesetz, immer wieder Investitionsbeiträge bewilligen. Details dazu sind dem regierungsrätlichen Bericht Nr. 1940.1 - 13429 zu entnehmen.

Der Regierungsrat beantragt, das bisherige System von maximalen Defizitbeiträgen durch ein System mit Vorabgeltungen zu ersetzen. Damit soll den beiden Schifffahrtsunternehmen eine finanziell tragbare Zukunft ermöglicht werden. Der Regierungsrat sieht darin eine Verbundaufgabe, die zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von den Gemeinden finanziert werden soll. Durch diesen Systemwechsel wird die Netto-Mehrbelastung für den Kanton ab dem Jahr 2012 von 160'000 Franken auf rund 850'000 Franken pro Jahr ansteigen. Allfällige Beiträge Dritter, z.B. ausserkantonaler Gemeinwesen, sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die vorberatende Kommission für öffentlichen Verkehr ist gemäss ihrem Bericht Nr. 1940.3 - 13515 einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat ihr mit 13 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung zugestimmt.

2. Eintretensdebatte

Die kontroversen Diskussionen zum Eintreten umfassten im Wesentlichen zwei Bereiche:

Erstens wurde in Frage gestellt, ob die beiden Schifffahrtsgesellschaften wirklich wirtschaftlich arbeiten. Es wurde die Ansicht vertreten, dass die Kostendeckungsgrade von 87.6% (SGZ im Jahr 2008) bzw. 58.2% (AeS im Jahr 2008) erhöht werden müssten. Ein Teil der Stawiko-Mitglieder kann nicht verstehen, dass auf dem kleinen Zugersee mit den MS Zug, MS Rigi, MS Schwyz und MS Schwan vier Schiffe im Einsatz stehen und auf dem Ägerisee deren drei. Durch eine Reduktion der Flotte könnte die Wirtschaftlichkeit beträchtlich verbessert werden, indem weniger Unterhalt anfalle und die Auslastung optimiert werden könnte.

Zweitens wurde diskutiert, ob der Kanton die gesamten ungedeckten Kosten allein tragen solle, ohne die Einwohnergemeinden zu verpflichten.

Begründet wurde dies unter anderem mit dem Tourismusgesetz vom 27. März 2003 (BGS 944.1), wonach der Kanton für die Förderung des Tourismus zuständig sei. Es sei nicht verständlich, wieso hier wieder eine Verbundaufgabe geschaffen würde, nachdem solche erst vor wenigen Jahren mit der Zuger Finanz- und Aufgabenreform auf ein absolutes Minimum beschränkt wurden. Zudem würden die Kosten für die Gemeinden ansteigen. Dem regierungsrätlichen Bericht könne entnommen werden, dass z.B. die Stadt Zug bisher 42'500 Franken pro Jahr bezahlt habe, während sie neu 122'000 Franken pro Jahr leisten müsse. Die Mehrbelastungen für den Kanton seien tragbar und würden sich ab dem Jahr 2012 – gestützt auf die Angaben auf Seite 15 des regierungsrätlichen Berichtes – auf jährlich rund 1.25 Mio. Franken belaufen. Auf der anderen Seite könnte der Kanton als einziger Geldgeber gezielter darauf hinwirken, dass die beiden Schifffahrtsgesellschaften noch wirtschaftlicher arbeiten, damit die Beiträge der öffentlichen Hand in Zukunft tendenziell sinken würden.

Dem wurde entgegengehalten, dass die vorgeschlagene Lösung im Grundsatz gut sei. Die Eigenverantwortlichkeit der Unternehmen würde gefördert und die Gemeinden beteiligten sich in angemessener Weise an den ungedeckten Kosten. Der Antrag der Stawiko würde die bereits stattgefundenen Verhandlungen mit den Gemeinden unterlaufen. Gemäss Vernehmlassung seien alle Einwohnergemeinden im Grundsatz damit einverstanden, sich an den Kosten zu beteiligen. Auch die Gemeinden würden von einem touristischen Angebot auf den beiden Seen profitieren. Im Übrigen würden nicht alle Gemeinden mehr belastet. Die Beiträge von Oberägeri und Unterägeri würden zusammen von rund 90'000 Franken auf 62'000 Franken abnehmen, wobei selbstverständlich – wie auch beim obigen Rechenbeispiel der Stadt Zug – die geleisteten Investitionsbeiträge berücksichtigt werden müssen.

Nach dieser Diskussion wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Die Stawiko hat den Antrag mit 2 Nein- zu 2 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, mit Stichentscheid des Präsident-Stellvertreters, abgelehnt.

3. Detailberatung

Zu § 1 wurde der Antrag gestellt, dass die Abgeltung ausschliesslich vom Kanton (ohne Gemeinden) getragen werden soll. Die Argumente dazu finden sich in Kapitel 2 zur Eintretensdebatte.

→ Die Stawiko beschliesst mit 3 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, folgende Formulierung: «Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der eidg. konzessionierten Schifffahrt auf den Zuger Seen.»

Dieser Grundsatzentscheid führt zu folgenden Änderungen:

→ **Titel:** «Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen»

→ **§ 2 Abs. 4:** «Die Abgeltung des Kantons wird vom Regierungsrat auf der Basis einer gemeinsamen Offerte der eidg. konzessionierten Schifffahrtsgesellschaften jährlich festgesetzt.»

→ **§ 4 Abs. 1:** «Der Kanton finanziert die Abgeltung.»

→ **§ 4 Abs. 2** wird ersatzlos gestrichen

→ **§ 4 Abs. 3** wird zu Abs. 2

→ **§ 4 Abs. 4** wird zu Abs. 3

→ **§ 8 Titel:** «Vertretung des Kantons»

→ **§ 8:** «Der Kanton erhält je einen Sitz im Verwaltungsrat der eidg. konzessionierten Schifffahrtsgesellschaften auf den Zuger Seen.»

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen Folgendes:

- mit 2 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, mit Stichentscheid des Präsident-Stellvertreters, auf die Vorlage Nr. 1940.2 - 13430 einzutreten;
- mit 3 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, ihr in der Fassung der Stawiko gemäss Detailberatung in Kapitel 3 zuzustimmen.

Zug, 5. Oktober 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident-Stellvertreter: Thomas Lötscher